

Nutzungsregelungen der Eltern-Kind-Räume an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Mit der Nutzung der Eltern-Kind-Räume (EKR) der Universität Oldenburg erklären sich die Nutzer*innen¹ mit nachfolgenden Regeln einverstanden.

1. Nutzungskreis

Die Eltern-Kind-Räume (EKR) stehen den Beschäftigten und Studierenden der Universität Oldenburg mit ihren Kindern zur Nutzung zur Verfügung. Zur Nutzung stehen auf dem Campus Wechloy hierzu ein Aufenthaltsraum, ein Ruheraum, sanitäre Anlagen mit Wickelmöglichkeit, ein Essbereich und eine Küche bereit.

2. Nutzungszweck

Die EKR dienen der Versorgung und Beaufsichtigung von Kindern, dem Stillen und dem Lernen/Arbeiten bei gleichzeitiger Aufsicht der Kinder. Weiteres Ziel ist die Schaffung eines Begegnungsortes für Eltern mit der Möglichkeit zum Austausch. Außerdem sind die EKR als Rückzugsraum für Hochschulangehörige und ihre Kinder anzusehen.

Die Räume bieten die Möglichkeit zur Aufbereitung von Babynahrung, eine Wickelmöglichkeit sowie ein Kinderbett und sind mit Spielzeug und Beschäftigungsmaterial für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen ausgestattet.

3. Zugangsberechtigung

Eine Zugangsberechtigung erhalten Studierende und Beschäftigte, die diese Nutzungsregelungen mit ihrer Unterschrift anerkennen.

Den Zugang erhalten die Nutzer*innen durch die Abholung des Schlüssels am Infopoint Wechloy. Der Schlüssel ist am selben Tag bis spätestens 20 Uhr am Infopoint Wechloy abzugeben.

¹ Es gibt verschiedene Möglichkeiten für eine geschlechtergerechte Schreibweise. Diese Nutzungsregelung benutzt das sogenannte Gender-Sternchen. Damit sollen alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten sowie sexuellen Orientierungen repräsentiert werden.

4. Verhalten in den Eltern-Kind-Räumen und den Räumlichkeiten des Familienservices

Die Nutzer*innen der EKR tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Bei der Nutzung sind die Interessen der anderen Nutzer*innen und Kinder zu wahren.

Es dürfen keine Gegenstände aus den Räumen entfernt werden. Die Räume sind in einem ordentlichen, aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen. Das Licht ist auszuschalten, die Fenster und Türen sind so zu schließen, dass der Raum von außen für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Eine Zudecke und ein Bettlaken für den Gebrauch des Kinderbetts sind selbst mitzubringen. Gebrauchte Windeln und andere Hygieneartikel müssen in den entsprechenden Mülleimern (in den Sanitärräumen) entsorgt werden.

Es besteht in den Räumlichkeiten der Hochschule sowie auf den Balkonen und dem Eingangsbereich des Hauses striktes Rauch- und Alkoholverbot.

Sachspenden für die Ausstattung der EKR sind erwünscht, **aber nur in Absprache** mit dem Familienservice der Universität Oldenburg gestattet.

Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung dieser Regelungen behält sich die Universität Oldenburg die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen vor.

5. Einschränkung und Ausschluss der Nutzung

Die Betreuung von Kindern in den EKR der Universität Oldenburg mit ansteckenden (Infektions-) Krankheiten, wie z.B. Windpocken, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Läuse oder Durchfall ist untersagt. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räume, noch auf eine bestimmte Ausstattung.

Der Familienservice der Universität Oldenburg behält sich vor, die EKR zu bestimmten Zeiten andersweitig zu nutzen, beispielsweise während der Herbst- und Osterferien, wenn dort die Ferienbetreuung durchgeführt wird, oder den Nutzungszweck der Räume dauerhaft zu ändern.

Andere Nutzungszwecke als in Punkt 2 sind nur mit vorheriger Zustimmung durch den Familienservice der Universität Oldenburg gestattet.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsregeln können Personen von der Nutzung der Räume ausgeschlossen werden.

6. Aufsichtspflicht und Haftung

Die Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in den EKR sowie im gesamten Gebäude aufhalten. Den Nutzer*innen der EKR obliegt die Aufsichtspflicht über die Kinder, die sie mitbringen und für die sie

die Aufsichtspflicht (auch kurzfristig) übernommen haben. Sie haften für Schäden die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind.

Durch die Nutzung erkennen die Nutzer*innen an, dass weder die Räume noch das übrige Gebäude die an Kindertageseinrichtungen gestellten baulichen Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen erfüllen. Die dort geltenden Maßstäbe können hier nicht angesetzt werden.

Die Universität Oldenburg haftet nicht für den Zustand und die Eignung der zur Verfügung gestellten Gegenstände (z.B. Spielzeug). Die Nutzer*innen beaufsichtigen den Umgang mit den Gegenständen und sorgen dafür, dass ihre Kinder mit altersgerechtem Spielzeug spielen. Die Universität Oldenburg übernimmt keine Haftung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

Eine Unfallversicherung durch die Universität Oldenburg für die Kinder besteht nicht.

7. Datenschutz

Der PC sowie hochschuleigene Laptop's dürfen den Kindern nicht zum Spielen überlassen werden. Alle Nutzer*innen haben Sorge zu tragen, dass Dritte – dazu zählen auch die Kinder – dienstliche Unterlagen, Informationen und Daten weder einsehen bzw. darauf zugreifen noch diese verändern oder vernichten können.

8. Einwilligungserklärung

Mit Ihrer Unterzeichnung erkennen die Nutzer*innen diese Nutzungsregelungen an.

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO) zum Verfahren Eltern-Kind-Raum finden Sie auf der Website des Familienservices: <https://uol.de/index.php?id=57745>

Einwilligungserklärung

Vorname, Name:

Matrikelnummer oder Personalnummer:

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

Telefonnummer:

Hiermit erkenne ich die Nutzungsregelungen der Eltern-Kind-Räume der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg an.

Oldenburg, _____

Datum

Unterschrift des Nutzers/der Nutzerin